

Dipl.-Volkswirt Matthias Greulich

# Revidierte Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen fertiggestellt

Die Aufgabe der Statistik besteht darin, Informationen zu ermitteln und diese in zusammengefasster Form einheitlich und übersichtlich darzustellen. Eine der Grundvoraussetzungen für die statistische Arbeit ist daher das Vorhandensein eines anerkannten Systems zur Gliederung und Einordnung der verfügbaren statistischen Daten. Eine solche verbindliche Einteilung, die eine vollständige und überschneidungsfreie Erfassung der zu beobachtenden Tatbestände erlaubt, wird als Klassifikation bezeichnet.

Ihre Aufgabe können Klassifikationen aber nur erfüllen, wenn sie die zu beobachtenden Tatbestände realitätsnah abbilden. Das erfordert, dass Klassifikationen von Zeit zu Zeit an geänderte Verhältnisse angepasst werden. Bei Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen spielt hier die Reaktion auf ökonomische Veränderungen und den technologischen Wandel eine entscheidende Rolle. Angesichts der fortschreitenden Globalisierung der Wirtschaft kommt zudem der internationalen Harmonisierung von Klassifikationen eine erhebliche Bedeutung zu. Die Einbeziehung der deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) und des nationalen Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP) in ein integriertes System internationaler Wirtschaftsklassifikationen, wie es seit Beginn der 1990er-Jahre existiert, ist unabdingbare Voraussetzung für eine zielgerichtete Wirtschafts- und Sozialpolitik in Deutschland, zunehmend aber auch für unternehmerische Entscheidungen. Dass die nationalen Möglichkeiten zur Gestaltung dieser Klassifikationen damit begrenzt werden, muss zur Gewinnung und Bereitstellung international vergleichbarer statistischer Informationen in Kauf genommen werden. Das Gleiche gilt für das langwierige und aufwendige Verfahren zur Überarbeitung der internationalen Referenzklassifikationen als Basis für die Aktualisierung von WZ und GP.

Einerseits sind Änderungen von Klassifikationen erforderlich, um diese einer sich verändernden Realität anzupassen; andererseits führen diese Änderungen aber auch zu Diskontinuitäten sowohl in der Datenproduktion als auch im Datenangebot. Bei unzureichender Vorbereitung des Übergangs auf neue Klassifikationen kann dadurch vorübergehend die Verwendbarkeit der statistischen Daten beeinträchtigt werden. Um die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Schwierigkeiten zu minimieren, bedarf die Umstellung auf eine neue Klassifikation einer sorgfältigen Planung.

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Revision der WZ und des GP sowie der entsprechenden internationalen und europäischen Referenzklassifikationen. Er erläutert den Ablauf des Revisionsprozesses, zeigt die wesentlichen gliederungsstrukturellen und methodischen Änderungen gegenüber den Vorgängerversionen dieser Klassifikationen auf und skizziert einige wichtige allgemeine Aspekte der Implementierung der Neufassungen von WZ und GP in den Fachstatistiken. Über die Auswirkungen der Revision wird zusammen mit der Veröffentlichung fachstatistischer Ergebnisse zu gegebener Zeit berichtet werden.

## 1 Das System internationaler Wirtschaftsklassifikationen

Noch bis Anfang der 90er-Jahre des vorigen Jahrhunderts haben internationale Organisationen und einzelne Staaten – so auch die Bundesrepublik Deutschland – Klassifikationen meist unabhängig voneinander, dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechend entwickelt und verwendet. Die zunehmende internationale Verflechtung der Volkswirtschaften und die sich daraus ergebenden wechselseitigen Abhän-

gigkeiten, die bei wirtschafts-, gesellschafts- und unternehmenspolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen sind, haben aber den Bedarf an vergleichbaren Wirtschaftsdaten deutlich erhöht. Als Folge ist Ende der 1980er-/Anfang der 1990er-Jahre – im Wesentlichen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen – ein System von Wirtschaftsklassifikationen entstanden, das diesem Harmonisierungsbedarf Rechnung trägt.<sup>1)</sup> Hierbei mussten zum Teil nationale Sichtweisen hinter dem Interesse an einer besseren internationalen Vergleichbarkeit der statistischen Daten zurücktreten. Dieses integrierte System von Wirtschaftsklassifikationen und die in ihm geltenden definitorischen bzw. deskriptiven Beziehungen zwischen den einbezogenen Klassifikationen sind im Schaubild dargestellt.

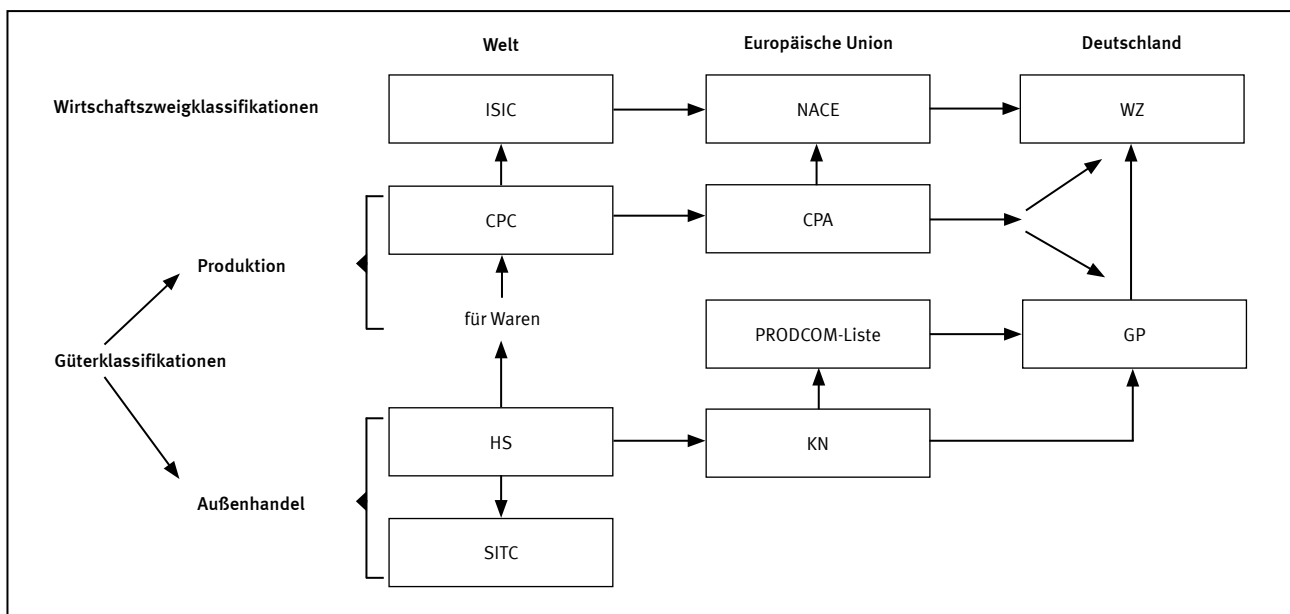
Ausgangspunkt des Systems ist das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS) des Weltzollrates. Es erfüllt vorrangig zolltarifliche Zwecke, ist aber auch die Basis für den statistischen Nachweis von Außenhandelsdaten. In der Europäischen Union (EU) wird es in erheblich tiefer untergliederter Form als Kombinierte Nomenklatur (KN) sowohl für zolltarifliche als auch für außenhandelsstatistische Zwecke verwendet. Die genannten Klassifikationen sind primär nach der Materialbeschaffenheit und dem Verarbeitungsgrad der Waren gegliedert. Durch die Positionen des HS werden die Unterteilungen der Standard International Trade Classification (SITC) der Vereinten Nationen definiert. Diese Klassifikation berücksichtigt in ihrer Gliederung

auch den wirtschaftlichen Ursprung (die branchenmäßige Herkunft) der Waren.

Im Bereich der Waren bilden die Klassifikationen für die Außenhandelsstatistik die definitorische Grundlage für die produktionsstatistischen Güterklassifikationen. Dabei kommt es wegen der unterschiedlichen Gliederungskriterien (Materialbeschaffenheit und Verarbeitungsgrad bei HS und KN, produktionstechnische Aspekte bei den produktionsstatistischen Güterklassifikationen) gelegentlich zu Schwierigkeiten. Nicht immer lassen sich die außenhandelsstatistisch und zolltariflich relevanten Eigenschaften einer Ware mit den produktionsstatistisch bedeutsamen Merkmalen vollständig in Einklang bringen. Andererseits ermöglicht nur eine enge Verknüpfung dieser beiden Arten von Güterklassifikationen einen zuverlässigen Vergleich von Produktion und Außenhandel, wie er für viele wirtschaftsanalytische Zwecke benötigt wird.

Die Liste von Produkten für eine Europäische Produktionsstatistik (PRODCOM-Liste) umfasst neben den Warenpositionen noch Unterteilungen für industrielle Dienstleistungen (Veredlung, Reparatur und Instandhaltung, Installation). Dieses Verzeichnis ist auf Güter der Bereiche Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe beschränkt und listet diese tatsächlich nur ohne zusätzliche Hierarchieebenen auf. Dagegen sind die Central Product Classification (CPC) der Vereinten Nationen und die aus ihr abgeleitete Statistische

Internationales System von Wirtschaftsklassifikationen



- ISIC = International Standard Industrial Classification (Internationale Systematik der Wirtschaftszweige)
- NACE = Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
- WZ = Klassifikation der Wirtschaftszweige
- CPC = Central Product Classification (Zentrale Gütersystematik der Vereinten Nationen)
- CPA = Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
- PRODCOM = Production Communautaire (Produktliste für die Erhebung der Industrieproduktion)
- GP = Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken
- HS = Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
- KN = Kombinierte Nomenklatur
- SITC = Standard International Trade Classification (Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel)

1) Siehe Polte, V.: „Die statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ in WiSta 2/1994, S. 89 ff.

Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (CPA) hierarchisch gliedert. Beide Klassifikationen umfassen neben Waren auch alle Arten von Dienstleistungen. Während die CPC vorrangig nach der Beschaffenheit der Güter strukturiert ist, wurden ihre Gliederungspositionen bei der Übernahme in die CPA nach dem wirtschaftlichen Ursprung der Güter umsortiert. Außerdem wurden viele CPC-Positionen in der CPA tiefer untergliedert, um dem zusätzlichen Informationsbedarf in der Europäischen Union Rechnung tragen zu können. Durch Einfügen der Gliederungspositionen der PRODCOM-Liste in die Hierarchieebenen der CPA sowie durch Ergänzung um eine weitere Gliederungsebene für nationale Zwecke ist das in der deutschen Statistik eingesetzte Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (GP) entstanden.<sup>2)</sup>

Wirtschaftszweige lassen sich anhand der typischerweise von ihnen hergestellten Güter (Waren und Dienstleistungen) beschreiben. Was als typischer Output eines Wirtschaftszweiges gilt, kann von Land zu Land sehr unterschiedlich sein (was die internationale Harmonisierung von Wirtschaftszweigklassifikationen erheblich erschwert) und sich im Zeitablauf ändern. Insofern beruhen die Beschreibungen der Wirtschaftszweige durch Güter zum Teil lediglich auf Vereinbarungen, die für eine einheitliche Klassifizierung und damit die Gewinnung international vergleichbarer statistischer Daten jedoch unerlässlich sind. Wirtschaftszweigklassifikationen dienen der Klassifizierung von statistischen Einheiten (z. B. Unternehmen oder Betriebe) nach der Art der von ihnen ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Die CPC stellt die Beschreibungsklassifikation für die International Standard Industrial Classification (ISIC) der Vereinten Nationen dar, aus der die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) abgeleitet wurde. Dabei wurden die Grundstruktur der ISIC und die inhaltliche Abgrenzung ihrer Unterteilungen unverändert übernommen. Um den zusätzlichen Informationsbedarf auf EU-Ebene zu berücksichtigen, wurden die Gruppen (Dreisteller) und Klassen (Viersteller) der ISIC in der NACE allerdings an einigen Stellen tiefer untergliedert. Die Unterteilungen der NACE werden durch die Positionen der CPA beschrieben. Durch Übernahme der NACE-Struktur und Ergänzung um eine zusätzliche Hierarchieebene für nationale Zwecke ist die deutsche Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) entstanden. Ihre Unterklassen (Fünfsteller) lassen sich durch die Meldenummern des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken beschreiben.

Während die Kombinierte Nomenklatur und die PRODCOM-Liste jährlich aktualisiert werden, findet bei den anderen genannten Klassifikationen eine Überarbeitung nur in größeren Zeitabständen statt. Im Rahmen eines als „Operation 2007“ bezeichneten Prozesses wurden seit Mitte 2001 die ISIC und die CPC der Vereinten Nationen sowie die NACE und die CPA auf EU-Ebene umfassend revidiert. Änderungen des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codie-

rung der Waren bzw. der KN wurden unabhängig davon vom Weltzollrat bzw. bei der Europäischen Kommission beschlossen<sup>3)</sup>, die Standard International Trade Classification wurde von den Vereinten Nationen überarbeitet. In der Folge waren die entsprechenden nationalen Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen, die WZ und das GP, diesen Änderungen anzupassen.

## 2 Der Revisionsprozess

Über Zielsetzung, Ablauf und erste Ergebnisse des Revisionsprozesses wurde bereits in einer früheren Ausgabe dieser Zeitschrift ausführlich berichtet.<sup>4)</sup> Der Prozess zur Revision der Wirtschaftszweigklassifikationen und der produktionsstatistischen Güterklassifikationen begann im März 2001 mit einem entsprechenden Beschluss der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen. Eine von der Statistischen Kommission eingesetzte Expertengruppe für internationale Wirtschafts- und Sozialklassifikationen hat seit Juni 2001 die Revision der International Standard Industrial Classification und der Central Product Classification koordiniert und inhaltlich begleitet und dabei vor allem grundsätzliche Fragen erörtert. Die konkrete Revisionsarbeit oblag einer Technical Subgroup, die bei Bedarf mehrmals jährlich getagt und der Expertengruppe regelmäßig ihre Arbeitsergebnisse zur Begutachtung und Billigung vorgelegt hat. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die nicht in der Technical Subgroup oder der Expertengruppe vertreten waren, hatten bei mehreren schriftlichen Konsultationen Gelegenheit, sich zu Revisions Themen und -vorschlägen zu äußern. Die Expertengruppe hat im Verlauf des Revisionsprozesses viermal getagt, zuletzt im April 2007. Auch die Statistische Kommission der Vereinten Nationen ließ sich in ihren jährlichen Sitzungen über den Fortgang des Revisionsprozesses informieren. In ihrer Sitzung im März 2006 nahm die Statistische Kommission die Entwürfe der CPC Version 2 und der ISIC Rev. 4 zustimmend zur Kenntnis. Dennoch dauerten die Beratungen auf fachlicher Ebene zu Einzelfragen noch bis weit ins Jahr 2007 hinein an. So wurde beispielsweise die geänderte Klassifizierungsregel beim Outsourcing des Herstellungsprozesses von Waren (siehe Abschnitt 3.2 „Änderung methodischer Grundlagen und der Klassifizierungsregeln“) erst im April 2007 festgelegt. Letzte offene Fragen zur Verbindung zwischen der CPC Version 2 und der ISIC Rev. 4 wurden sogar noch im Dezember 2008 in der Technical Subgroup diskutiert.

Parallel zu den Arbeiten auf Ebene der Vereinten Nationen haben sich das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und die Mitgliedstaaten der EU mit dem Revisionsvorhaben befasst. Dabei ging es einerseits um eine wirksame Einflussnahme auf die Revision der internationalen Referenzklassifikationen ISIC und CPC, andererseits aber auch um die Neugestaltung der europäischen Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen selbst. Die Arbeiten wurden fachlich von der bei Eurostat bestehenden NACE/CPA Working Group vorangetrieben, die sich bei der

2) Siehe Stock, G.: „Das neue Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken“ in WiSta 3/1994, S. 181 ff.

3) Siehe Hoepfner, D.: „Auswirkungen der Änderungen im Harmonisierten System auf das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“ in WiSta 2/2007, S. 150 ff.

4) Siehe Greulich, M.: „Revision von Wirtschaftsklassifikationen bis 2007 – ein Zwischenbericht“ in WiSta 4/2004, S. 381 ff.

Erarbeitung konkreter Vorschläge von Task Forces unterstützen ließ. Außerdem hat Eurostat die European Federations of Industrial Branches (FEBI) an der Revision von NACE und CPA beteiligt, um die Kompetenz der Wirtschaftsverbände einzubeziehen. Der Ausschuss für das Statistische Programm (ASP), dem die Leiter der nationalen statistischen Ämter in der EU angehören, formulierte die Arbeitsaufträge für die Working Group und ließ sich regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten unterrichten. Im Ergebnis wurden die NACE Rev. 2 im Dezember 2006 und die CPA 2008 im Juni 2008 als Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates im Amtsblatt der EU veröffentlicht.<sup>5)</sup> Sie sind damit in allen Mitgliedstaaten der EU unmittelbar rechtsverbindlich. Die Arbeiten an Erläuterungen, Gegenüberstellungen zu Vorgängerversionen oder anderen Klassifikationen und an den methodischen Vorbemerkungen zur NACE Rev. 2 einschließlich der Klassifizierungsregeln wurden erst im Jahr 2008 abgeschlossen, die methodischen Vorbemerkungen zur CPA 2008 sind noch nicht fertiggestellt. Die entsprechend der CPA 2008 kodierte PRODCOM-Liste 2008 liegt in endgültiger Fassung vor, ist jedoch noch nicht (bis Redaktionsschluss – Anm. der Redaktion) im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden.

Wie schon bei der Aufstellung der NACE Rev. 2 und der CPA 2008 hat das Statistische Bundesamt auch bei der Erarbeitung der tiefer untergliederten, revidierten nationalen Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) und des neuen nationalen Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP 2009) zahlreiche Datennutzer aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung beteiligt. Auf diese Weise konnten die beiden Klassifikationen praxisnah und ihren vielfältigen Aufgaben entsprechend weiterentwickelt werden. Die Einbeziehung der Datennutzer erfolgte durch zahlreiche schriftliche Konsultationen sowie Präsentationen und Diskussionen in statistischen Gremien, namentlich durch Beratungen in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Klassifikationen“. Letzterer hatte die vorgelegte Gliederung der WZ 2008 im Juni 2006 ohne Einwände zur Kenntnis genommen, wenngleich noch bis Sommer 2007 letzte offene Fragen geklärt werden mussten. Die nach der NACE-Verordnung notwendige Genehmigung der Gliederung der WZ 2008 durch die Europäische Kommission liegt seit August 2007 vor. Während der Fachausschusssitzung im Juni 2008 wurde das Konzept zur Beschränkung des GP 2009 auf Bergbauerzeugnisse, Steine und Erden sowie hergestellte Waren (Abschnitte B und C der CPA 2008) vorgestellt. Die Sitzungsteilnehmer äußerten dagegen keine Bedenken.

Hauptziele der jetzt abgeschlossenen Revision waren die weitergehende Harmonisierung internationaler Klassifikationen sowie die notwendige Anpassung dieser Klassifikationen an veränderte ökonomische und technische Gegebenheiten. Zu berücksichtigen waren insbesondere die wachsende Bedeutung des Dienstleistungsbereichs, die zunehmende Arbeitsteilung der Wirtschaft und die fortschreitende Deregulierung der Märkte. Außerdem galt es, der geänderten Bedeutung von Branchen bzw. der Entste-

hung neuer Branchen und Güter durch eine Aktualisierung der Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen Rechnung zu tragen. Bei der Revision sollten nach dem Willen der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen und des ASP die Aspekte Kontinuität, Konvergenz und Relevanz berücksichtigt werden. Die Forderung nach Kontinuität besagt in diesem Zusammenhang, dass Änderungen der Gliederung einer Klassifikation nur bei Vorliegen wichtiger Gründe vorgenommen werden sollten, um statistische Zeitreihen nicht unnötig zu beeinträchtigen. Das Kriterium der Konvergenz zielt auf die Bemühungen zur weitergehenden Harmonisierung wichtiger supranationaler Wirtschaftsklassifikationen (insbesondere zwischen der NACE und dem North American Industry Classification System [NAICS]) ab. Das Kriterium der Relevanz bezieht sich einerseits auf die Berücksichtigung von begründeten Informationsbedürfnissen, andererseits auf die wirtschaftliche Bedeutung einer bestehenden oder einer neu zu schaffenden Gliederungsposition. Eine klare Rangfolge dieser Kriterien wurde aber nicht vorgegeben, sodass von Fall zu Fall entschieden werden musste, welchem Kriterium bei einem konkreten Änderungsvorschlag Priorität eingeräumt werden sollte.

### 3 Die revidierte Klassifikation der Wirtschaftszweige

Anders als beim Übergang auf die NACE Rev. 1.1 bzw. die deutsche Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 Anfang 2002, sind mit der Einführung der NACE Rev. 2 bzw. der WZ 2008 Änderungen verbunden, die nennenswerte Auswirkungen auf das Erhebungsprogramm der amtlichen Statistik und die statistischen Zeitreihen haben. Diese Änderungen betreffen sowohl die Gliederungsstruktur und den Abdeckungsbereich der Wirtschaftszweigklassifikationen als auch methodische Aspekte, einschließlich der anzuwendenden Klassifizierungsregeln.

#### 3.1 Änderungen in der Gliederungsstruktur

Bei der WZ 2008 ist die Gliederungsstruktur gegenüber der WZ 2003 in einigen Bereichen umfassend geändert worden. Zudem wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation um Tätigkeiten erweitert, die bisher nicht als zu erfassende wirtschaftliche Tätigkeiten verstanden wurden und deshalb nicht in der WZ enthalten waren. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen eingeführt (z. B. ein eigener Abschnitt „Information und Kommunikation“) sowie neue Unterteilungen geschaffen. Gleichzeitig wurde versucht, den Aufbau der Klassifikation überall dort unangetastet zu lassen, wo eine Modifikation aufgrund ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Veränderungen nicht zwingend erforderlich war. Insofern lässt die WZ 2008 gegenüber der WZ 2003 insgesamt ein hohes Maß an Kontinuität erkennen.

5) Siehe Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (Amtsbl. der EU Nr. L 393, S. 1), und Verordnung (EG) Nr. 451/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Schaffung einer neuen statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3696/93 des Rates (Amtsbl. der EU Nr. L 145, S. 65).

Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem (und das entspricht der Zielsetzung des Revisionsprojekts) im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen. Hier betrifft die tiefere Untergliederung alle Hierarchieebenen der Klassifikation, einschließlich der höchsten. In anderen Bereichen, zum Beispiel der Landwirtschaft, betrifft die feinere Aufgliederung zumeist nur die unteren Klassifikationsebenen.

Die Übersicht 1 gibt einen Überblick über den Aufbau der nationalen Wirtschaftszweigklassifikationen und die formalen Veränderungen beim Übergang von der WZ 2003 auf die WZ 2008.

Übersicht 1: Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) und Ausgabe 2008 (WZ 2008) im Vergleich

| Gliederungsebene   | WZ 2003 | WZ 2008 | Veränderung |
|--------------------|---------|---------|-------------|
| Abschnitte .....   | 17      | 21      | +4          |
| Abteilungen .....  | 60      | 88      | +28         |
| Gruppen .....      | 222     | 272     | +50         |
| Klassen .....      | 513     | 615     | +102        |
| Unterklassen ..... | 1041    | 839     | -202        |

Von den 615 Klassen der NACE Rev. 2 wurden 113 auf nationaler Ebene weiter unterteilt, um dem zusätzlichen Informationsbedarf in Deutschland Rechnung zu tragen. Daraus resultieren in der WZ 2008 337 nationale Unterteilungen, von denen knapp ein Drittel auf den Handel (und die Reparatur von Kraftfahrzeugen) entfällt – trotz deutlicher Straffung der Gliederung in diesem Bereich gegenüber der WZ 2003. Insgesamt konnte der Umfang der WZ 2008 gegenüber der WZ 2003 auf der untersten Hierarchieebene um rund 20% reduziert werden. Dies geht – neben der Reduzierung der Zahl nationaler Unterteilungen im Handel – vor allem auf das Konto umfangreicher Zusammenfassungen im Verarbeitenden Gewerbe. In verschiedenen Bereichen, namentlich bei der Erbringung von Dienstleistungen, konnte im Übrigen häufig auf nationale Unterteilungen verzichtet werden, weil diese in die NACE Rev. 2 integriert worden waren. Das seit längerem immer wieder diskutierte Ziel einer deutlichen Reduzierung der Zahl der Wirtschaftszweige konnte somit erreicht werden. Vor allem konnte die Zahl der nur in Deutschland geltenden Unterklassen, für die es keine europäischen Vergleichsdaten gibt, deutlich verringert werden.

Von den 1041 Unterklassen der WZ 2003 wurden 313 (30%) im Verhältnis 1:1 in die WZ 2008 überführt und weitere 376 (36%) gingen in die WZ 2008 über, ohne aufgespalten zu werden, indem sie entweder mit anderen Unterklassen zusammengefasst oder Bestandteil eines neuen Wirtschaftszweiges wurden, dem außerdem noch Teile anderer Unterklassen der WZ 2003 zugeschlagen wurden. Somit konnten rund zwei Drittel aller Unterklassen der WZ 2003 eindeutig in die WZ 2008 umgeschlüsselt werden.

Unter formalen Aspekten erscheint noch die Tatsache erwähnenswert, dass in der NACE Rev. 2 und der WZ 2008 die Gliederungsebene der (bisher mit Doppelbuchstaben kodierten)

Unterabschnitte nicht mehr existiert. In der ISIC waren diese Unterabschnitte schon bisher nicht vorhanden. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass Experten aus dem Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergänzend zur Gliederung der ISIC Rev. 4 (und damit der NACE Rev. 2/ WZ 2008) zwei international genormte Aggregate von Wirtschaftszweigen definiert haben, die für die Berichterstattung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und gegebenenfalls andere makroökonomische Analysen verwendet werden sollen. Das erste Aggregat fasst die Abschnitte der ISIC/NACE/WZ zu zehn bzw. elf Kategorien zusammen, das zweite etwas feiner gegliederte Aggregat ist eine Zusammenfassung der Abteilungen zu 38 Kategorien. Diese beiden Aggregate sind zwar nicht Bestandteil der ISIC/NACE/WZ, fügen sich aber in deren Aufbau nahtlos ein.

Übersicht 2 zeigt die wesentlichen Änderungen der Gliederungsstruktur der WZ 2008 gegenüber der WZ 2003. Die Einführung einiger konzeptionell neuer Abschnitte (z. B. die Schaffung eines eigenen Abschnitts „Information und Kommunikation“) und die tiefere Untergliederung des Dienstleistungsbereichs schon auf Abschnittsebene erschweren allerdings einen Gesamtvergleich zwischen der WZ 2008 und der WZ 2003. In Übersicht 2 kann daher die Entsprechung zwischen den Abschnitten von WZ 2008 und WZ 2003 nur sehr grob dargestellt werden. Ein detaillierter Umsteigeschlüssel steht auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), Pfad: Klassifikationen, zum kostenlosen Download bereit.

Im Detail sind die gliederungsstrukturellen Änderungen zwischen der WZ 2003 und der WZ 2008 zu zahlreich, um sie hier vollständig wiedergeben zu können. Deshalb werden im Folgenden nur die auffallendsten von ihnen kurz erläutert.

Zu den erklärten Zielen der Revision gehörte u. a. eine klare Trennung zwischen der Produktion von Gütern einerseits und den damit verbundenen Dienstleistungen andererseits.<sup>6)</sup> Zu den mit der Produktion von Gütern verbundenen Dienstleistungen gehören insbesondere die Reparatur, Instandhaltung und Installation von Waren sowie die Erbringung von Unterstützungsleistungen für die Produktion von Waren und Dienstleistungen. So wurde beispielsweise die Zahl der Dienstleistungspositionen in der Land- und Forstwirtschaft deutlich ausgeweitet und im Bergbau oder im Bereich Erziehung und Unterricht wurden Dienstleistungspositionen neu geschaffen. Für die Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen, die bisher normalerweise derselben Unterklasse wie die Herstellung dieser Waren zugeordnet wurden, gibt es in der WZ 2008 nun eine separate Abteilung innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes. Damit wurde neben der fortschreitenden Arbeitsteilung die Tatsache berücksichtigt, dass in vielen Ländern der Welt Maschinen und Ausrüstungen zwar kaum hergestellt, aber sehr wohl instand gehalten, repariert oder installiert werden.

Die Abschnitte für Landwirtschaft und Fischerei sind in der WZ 2008 zusammengefasst worden. Im Gegenzug wurde die Aufgliederung dieses neuen Abschnitts A („Land- und

6) Siehe Greulich, M., Fußnote 4, hier: S. 386 f.

Übersicht 2: Vergleich der Gliederungsstruktur der Ausgabe 2003 (WZ 2003) und der Ausgabe 2008 (WZ 2008) der Klassifikation der Wirtschaftszweige

| WZ 2003   |  | WZ 2008   |   |
|-----------|--|-----------|---|
| Abschnitt | Bezeichnung  | Abschnitt | Bezeichnung   |
| A         | Land- und Forstwirtschaft  | A         | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei  |
| B         | Fischerei und Fischzucht   |           |   |
| C         | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden  | B         | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden   |
| D         | Verarbeitendes Gewerbe   | C         | Verarbeitendes Gewerbe  |
| E         | Energie- und Wasserversorgung  | D         | Energieversorgung   |
|           |  | E         | Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen  |
| F         | Baugewerbe   | F         | Baugewerbe  |
| G         | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern   | G         | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen  |
| H         | Gastgewerbe  | I         | Gastgewerbe   |
| I         | Verkehr und Nachrichtenübermittlung  | H         | Verkehr und Lagerei   |
|           |  | J         | Information und Kommunikation   |
| J         | Kredit- und Versicherungsgewerbe   | K         | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen  |
| K         | Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt | L         | Grundstücks- und Wohnungswesen  |
|           |  | M         | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen   |
|           |  | N         | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen  |
| L         | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung   | O         | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung  |
| M         | Erziehung und Unterricht   | P         | Erziehung und Unterricht  |
| N         | Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen   | Q         | Gesundheits- und Sozialwesen  |
| O         | Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen  | R         | Kunst, Unterhaltung und Erholung  |
|           |  | S         | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen   |
| P         | Private Haushalte  | T         | Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt |
| Q         | Exterritoriale Organisationen und Körperschaften   | U         | Exterritoriale Organisationen und Körperschaften  |

Forstwirtschaft, Fischerei“) erheblich verfeinert. Dies geht auf den wiederholten Wunsch nach einer stärkeren Differenzierung dieses Bereiches in der ISIC zurück, unter anderem deshalb, weil die Landwirtschaft im wirtschaftlichen Gefüge vieler Entwicklungsländer eine bedeutende Rolle spielt. Zugleich wurde der Dienstleistungsgartenbau aus der Landwirtschaft in den Bereich „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ ausgegliedert.

Im Abschnitt „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ ist insbesondere die Schaffung einer eigenen Abteilung für Unterstützungsleistungen zu erwähnen. Außerdem wurde in diesem Bereich der WZ 2008 auf alle bisher existierenden rein nationalen Unterteilungen verzichtet, da für diese zuletzt kaum noch Ergebnisse nachgewiesen werden konnten.

Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes wurden in der WZ 2008 neue Abteilungen geschaffen, die für Tätigkeiten stehen, deren wirtschaftliche oder gesellschaftliche Bedeutung zugenommen hat. Beispiele sind die Schaffung separa-

ter Abteilungen für die „Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“ sowie die „Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen“. Der Erfassungsbereich der letztgenannten Abteilung in der WZ 2008 unterscheidet sich von dem der Abteilung „Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen“ der WZ 2003 beträchtlich. Gleichzeitig wird durch die systematische Unterscheidung zwischen der Herstellung elektrischer und der elektronischer Erzeugnisse eine bessere Erfassung von Tätigkeiten der Spitzentechnologie möglich. Andere neue Abteilungen, etwa für die Getränkeherstellung und die Herstellung von Möbeln, sind das Ergebnis einer Aufspaltung bestehender Abteilungen, die wegen zunehmender wirtschaftlicher Bedeutung angezeigt schien. Zu erwähnen ist auch, dass die Herstellung von Waffen und Munition in der WZ 2008 aus dem Maschinenbau ausgegliedert und auf verschiedene Abteilungen außerhalb des Maschinenbaus aufgeteilt wurde. Mit der Schaffung separater Klassen für die Herstellung von Fertigerichten u. Ä. wird auf die stark gewachsene Bedeutung dieser Branche reagiert.

Das Verlagsgewerbe und das Recycling sowie (in der Regel) die Verarbeitung von Produktionsabfällen sind in der WZ 2008 nicht mehr Teil des Verarbeitenden Gewerbes. Die Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen verbleibt – wie oben schon erwähnt – auch in der WZ 2008 im Verarbeitenden Gewerbe, wird aber in einer eigenen Abteilung zusammengefasst. Damit können nun alle spezialisierten Reparaturtätigkeiten in der WZ gesondert klassifiziert werden, was die wirtschaftsanalytischen Möglichkeiten deutlich verbessert.

In der WZ 2008 wurde ein neuer Abschnitt E („Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“) geschaffen, der die Tätigkeiten der Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstigen Entsorgung umfasst. Zu ihm gehört außerdem die Wasserversorgung, die in der WZ 2003 noch zusammen mit der Energieversorgung einen Abschnitt bildete. Die Rückgewinnung von Werkstoffen, die im Wesentlichen der Abteilung 37 („Recycling“) der WZ 2003 entspricht, ist ebenfalls in den neu geschaffenen Abschnitt E der WZ 2008 einbezogen worden. Die Tätigkeiten in diesem Abschnitt sind jetzt nach ihrer gemeinsamen politischen Bedeutung, aber auch nach der tatsächlichen Organisation dieser Tätigkeiten in vielen Ländern der Welt zusammengefasst. Die Aufgliederung der genannten Tätigkeiten wurde erheblich verfeinert, insbesondere durch die Schaffung separater Wirtschaftszweige für die Sammlung bzw. die Behandlung und Beseitigung von „gefährlichen“ und von „ungefährlichen“ Abfällen. Der Begriff „Recycling“ kommt in der neuen Klassifikation nicht mehr vor, da er sich in der Vergangenheit als missverständlich erwiesen hat.

Im Baugewerbe wird in der WZ 2008 auf Abteilungsebene zwischen „Hochbau“, „Tiefbau“ und „Vorbereitenden Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstigem Ausbaugewerbe“ unterschieden. In der separaten Darstellung der vorbereitenden Baustellenarbeiten, der Bauinstallation und des sonstigen Ausbaugewerbes kommt konzeptionell eine Orientierung an den sogenannten „Gewerken“ zum Ausdruck, die in der wirtschaftlichen Realität von Bedeutung sind. Dieses Konzept ersetzt die Struktur der Vorgängerversion, die sich im Wesentlichen nach Stufen des Baufortschritts richtete. Zum Abschnitt Baugewerbe gehören nun auch die Bauträger, die in der WZ 2003 dem Grundstücks- und Wohnungswesen zugeordnet waren.

Die Reparatur von Gebrauchsgütern wurde aus dem Abschnitt G („Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“) der WZ 2003 herausgenommen. Die Zusammenfassung des Handels mit Kraftfahrzeugen mit deren Instandhaltung und Reparatur in einer Abteilung (Abteilung 45 der WZ 2008) wurde allerdings im Interesse der Kontinuität beibehalten. Tankstellen wurden in der WZ 2008 jedoch aus dieser „Kfz-Abteilung“ herausgelöst und im „normalen“ Einzelhandel eigenständig erfasst. Dies ist nicht zuletzt eine Reaktion auf die Tatsache, dass viele Tankstellen bei Anwendung der bisherigen Wirtschaftszweikklassifikation ohnehin schon schwerpunktmäßig dem Einzelhandel mit Waren verschiedener Art zugeordnet waren.

Zum Abschnitt H („Verkehr und Lagerei“) der WZ 2008 gehören nur verkehrsbezogene Tätigkeiten sowie Post-,

Kurier- und Expressdienste. Die Fernmeldedienste werden in der WZ 2008 getrennt davon im Abschnitt „Information und Kommunikation“ erfasst, die Tätigkeiten von Reisebüros und Reiseveranstaltern sind dem Abschnitt „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ zugeordnet. Bereits in der ISIC Rev. 4 und der NACE Rev. 2 werden die Postdienste danach unterschieden, ob sie gemäß einer Universaldienstleistungsverpflichtung durchgeführt werden oder nicht. Da die Gliederung der NACE Rev. 2 in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich ist, musste diese Unterscheidung in der WZ 2008 beibehalten werden, obwohl es in Deutschland inzwischen keine Postdienstleister mehr gibt, die einer Universaldienstleistungsverpflichtung unterliegen. Dem entsprechenden Wirtschaftszweig sind daher in Deutschland keine Unternehmen zuzuordnen.

In Abschnitt I („Gastgewerbe“) der WZ 2008 wird bereits auf Abteilungsebene zwischen Beherbergung und Gastronomie unterschieden. Im Übrigen bleibt der Detaillierungsgrad der Gliederung in diesem Bereich gegenüber der WZ 2003 nahezu unverändert.

Der neu eingerichtete Abschnitt J („Information und Kommunikation“) fasst die Produktion und die Verbreitung von Informationen und kulturellen Erzeugnissen, informationstechnische Tätigkeiten, die Datenverarbeitung sowie sonstige Informationsdienstleistungen zusammen. Zu diesem Abschnitt gehören insbesondere das Verlagswesen (einschließlich des Verlegens von Software), die Herstellung von Filmen und von Tonaufnahmen sowie das Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien, die Herstellung und Ausstrahlung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen, die Telekommunikation und die Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie und von Informationsdienstleistungen. Diese Wirtschaftszweige fanden sich in der WZ 2003 in den Abschnitten D („Verarbeitendes Gewerbe“), I („Verkehr und Nachrichtenübermittlung“), K („Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt“) und O („Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen“), was die Vergleichbarkeit zwischen WZ 2003 und WZ 2008 stark beeinträchtigt.

In den Abschnitt K („Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“) der WZ 2008 wurden zwei Unterklassen eingefügt, zum einen für Beteiligungsgesellschaften, zum anderen für Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen.

Der Abschnitt „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt“ der WZ 2003 ist in der WZ 2008 in drei Abschnitte aufgeteilt worden. Das Grundstücks- und Wohnungswesen bildet wegen seiner erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung jetzt einen eigenständigen Abschnitt L. Die übrigen Tätigkeiten wurden aufgeteilt in einen Abschnitt M („Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“), der Tätigkeiten umfasst, die einen hohen Ausbildungsstand erfordern und den Nutzern Spezialkenntnisse und -fertigkeiten zur Verfügung stellen, und einen

Abschnitt N („Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“), in dem Tätigkeiten zusammengefasst sind, die der Unterstützung allgemeiner Geschäftsabläufe dienen und bei denen nicht die Übertragung von Spezialwissen im Vordergrund steht. Zum letztgenannten Abschnitt gehört auch eine Gruppe für „Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Copyrights)“, die in dieser Form neu ist. Die Datenverarbeitung und der Betrieb von Datenbanken gehören – ebenso wie das Entwickeln und Verlegen von Software oder Tätigkeiten der Informationstechnologie – nicht zu einem dieser Abschnitte, sondern zum neuen Abschnitt „Information und Kommunikation“. Die Instandhaltung und Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen wurde in der WZ 2008 gemeinsam mit der Reparatur von Gebrauchsgütern in den Abschnitt S der Klassifikation eingeordnet.

Im Abschnitt O („Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“) der WZ 2008 konnte vollständig auf nationale Unterteilungen verzichtet werden. Inhaltlich gab es nur geringfügige Änderungen durch Ausgliederung des Betriebs staatlicher Archive und regierungseigener Gebäude.

Der Erfassungsbereich des bisherigen Abschnitts M „Erziehung und Unterricht“ (Abschnitt P der WZ 2008) wurde verändert und umfasst jetzt ausdrücklich auch den Sport- und Freizeitunterricht sowie unterstützende Dienstleistungen für den Unterricht.

Feiner aufgegliedert wurde der Abschnitt Q („Gesundheits- und Sozialwesen“) der WZ 2008, in dem es anstelle einer Abteilung in der WZ 2003 nunmehr drei Abteilungen gibt. Überdies wurde dieser Bereich enger abgegrenzt; er enthält jetzt nur noch Tätigkeiten für die menschliche Gesundheit und stellt damit ein besseres Messinstrument für diesen ökonomisch und politisch wichtigen Wirtschaftszweig dar. Das aus diesem Abschnitt ausgegliederte Veterinärwesen wurde als separate Abteilung dem Abschnitt M („Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“) zugeordnet.

Erhebliche Teile des Abschnitts O („Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen“) der WZ 2003 gelangten in der WZ 2008 in die Abschnitte E („Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“) und J („Information und Kommunikation“), wie oben beschrieben. Die verbliebenen Tätigkeiten wurden den zwei neuen Abschnitten „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (Abschnitt R) bzw. „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (Abschnitt S) zugeschlagen. Infolgedessen haben zum Beispiel kreative Tätigkeiten, der Betrieb von Bibliotheken sowie das Spiel-, Wett- und Lotteriewesen nunmehr den Status von Abteilungen erhalten. Die Reparatur von Computern und Gebrauchsgütern gehört ebenfalls zu diesem neuen Abschnitt S.

Neu in der WZ 2008 ist die Abteilung 98 („Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“), die bei Personen- oder Haushaltsbefragungen ver-

wendet werden kann. Insoweit hat sich der Abdeckungsreich der WZ vergrößert.

### 3.2 Änderung methodischer Grundlagen und der Klassifizierungsregeln

Statistische Ergebnisse werden nicht nur durch die Struktur der zugrunde liegenden Klassifikation beeinflusst, sondern auch durch die methodischen Grundlagen und die Regeln zur Anwendung dieser Klassifikationen. Auch diese müssen daher bei einer Revision der Klassifikation einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse angepasst werden.

Die WZ 2008 stellt weiterhin auf die Klassifizierung wirtschaftlicher Tätigkeiten ab, die von beliebigen statistischen Einheiten<sup>7)</sup> (z.B. Unternehmen oder Betrieben), ausgeübt werden. Auch das Konzept der Beschreibung von Wirtschaftszweigen durch die typischerweise (oder vereinbarungsgemäß) in diesen Wirtschaftszweigen hergestellten Güter bleibt grundsätzlich erhalten. Allerdings kommt es in dem nunmehr revidierten System von Wirtschaftsklassifikationen zu einer gewissen Flexibilisierung der Verbindung zwischen Wirtschaftszweigen und Gütern, aber auch zwischen den Positionen der verschiedenen Güterklassifikationen. Die Positionen der produktionsstatistischen Güterklassifikationen werden – wie in Kapitel 1 dargestellt – im Bereich der Waren durch die Unterteilungen der (stark von zolltariflichen Interessen beeinflussten) Außenhandelsklassifikationen definiert. Da beide Arten von Güterklassifikationen unabhängig voneinander weiterentwickelt wurden, kommt es in einigen Fällen – aber doch sehr viel häufiger als in der Vergangenheit – zu einer schwerpunktmäßigen Zuordnung von Unterteilungen der außenhandelsstatistischen Warenklassifikationen zu Positionen der produktionsstatistischen Güterklassifikationen. In der Folge wird manchmal auch die Beschreibung der Wirtschaftszweige durch die produktionsstatistischen Güterklassifikationen beeinträchtigt. So werden beispielsweise Dental- und Frisörstühle wegen ihrer prinzipiell ähnlichen Funktionsweise in dieselbe Warenposition eingereiht, die wiederum schwerpunktmäßig vollständig dem Wirtschaftszweig „Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien“ in der NACE Rev. 2/WZ 2008 zugeordnet ist. Eigene Meldenummern im GP 2009 zu schaffen, die lediglich einer besseren Beschreibung der Wirtschaftszweige, nicht aber der Gewinnung statistischer Daten dienen, kam jedoch nicht in Betracht – nicht zuletzt im Interesse einer Entlastung der Auskunftgebenden von statistischen Berichtspflichten. In einigen Fällen wurde die Verbindung zwischen Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen auch aus grundsätzlichen Überlegungen gelockert. So lassen sich beispielsweise Fischerei und Aquakultur nicht anhand der gefangenen bzw. gezüchteten Fische unterscheiden – denn die jeweilige Herkunft ist den Fischen nicht anzusehen. Daher erfolgt die Verbindung zwischen Wirtschaftszweigen und Gütern hier nur auf höherer Hierarchieebene der Klassifikationen. Dies ist auch in einigen weiteren Bereichen der WZ 2008 der Fall.

<sup>7)</sup> Siehe Schnorr-Bäcker, S.: „Statistische Einheiten“ in WiSta 1/1994, S. 23 ff., sowie Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsbl. der EG Nr. L 76, S. 1).



Damit ist der Systemcharakter bei diesen Klassifikationen, der Anfang der 1990er-Jahre als großer Fortschritt gefeiert wurde, zumindest ein Stück weit verloren gegangen.

Mit Einführung der WZ 2008 ändern sich auch zwei konkrete Klassifizierungsregeln, und zwar diejenigen für die Klassifizierung bei vertikaler Integration und bei Auslagerung (Outsourcing) der physischen Produktion.

In der WZ 2003 wurden statistische Einheiten aus praktischen Gründen entsprechend dem von ihnen hergestellten endgültigen Output klassifiziert, unabhängig davon, ob sie in einem integrierten Produktionsprozess auch die Vorprodukte für diesen Output erzeugt hatten oder nicht. Die Montage selbst hergestellter Erzeugnisse für den Bau beispielsweise wurde vereinbarungsgemäß dem Verarbeitenden Gewerbe (und nicht – wie die Montage fremd bezogener Erzeugnisse – dem Baugewerbe) zugeordnet. In der WZ 2008 erfolgt in Fällen vertikaler Integration, wenn also verschiedene Produktionsstufen nacheinander von derselben Einheit ausgeführt werden und der aus einem Produktionsprozess hervorgegangene Output als Input für die nächste Produktionsstufe dient, die Klassifizierung entsprechend der Stufe, die den größten Beitrag zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (oder der in der Praxis verwendeten Ersatzgröße) leistet. Durch die Anwendung dieser neuen Klassifizierungsregel gegenüber der bisherigen Orientierung am endgültigen Output werden voraussichtlich kaum Änderungen bei der Klassifizierung von Unternehmen und Betrieben eintreten. In den meisten Fällen wird die letzte (den Output bestimmende) Produktionsstufe auch den höchsten Wertschöpfungsbeitrag leisten. Am ehesten dürfte die neue Klassifizierungsregel bei Unternehmen und Betrieben, die Erzeugnisse für den Bau herstellen und selbst montieren, zu einer geänderten Klassifizierung führen.

Bei der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln aus selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkten gelten für die Behandlung von vertikaler Integration Sonderregeln. Sie besagen, dass für den Fall, dass eine Einheit Weintrauben anbaut und daraus Wein herstellt oder aus selbst erzeugten Oliven Öl gewinnt, die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden die am besten geeignete Ersatzgröße für die Wertschöpfung darstellt. Die Anwendung dieses Kriteriums auf diese vertikal integrierten Tätigkeiten wird (und soll) in der Regel zur Zuordnung der entsprechenden Einheiten zum Bereich Landwirtschaft führen. Tritt bei anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen ein vergleichbarer Fall auf, so werden auch diese Einheiten vereinbarungsgemäß der Landwirtschaft zugewiesen, um eine einheitliche Klassifizierung zu gewährleisten.

Einheiten, die fremd bezogene Waren im eigenen Namen verkaufen, deren Herstellung aber an Dritte ausgelagert haben, wurden in der WZ 2003 dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet, wenn sie entweder Eigentümer des zu bearbeitenden Inputmaterials waren und/oder die gewerblichen Schutzrechte (Patente, Lizenzen usw.) an den von Dritten hergestellten Produkten besaßen. In der WZ 2008 reicht der Besitz der gewerblichen Schutzrechte allein jedoch nicht mehr für eine Klassifizierung als Verarbeitendes Gewerbe aus. Einheiten ohne Warenproduktion können

nur noch dann dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet werden, wenn sie als Lohnauftraggeber dem Auftragnehmer (Subunternehmer) das wesentliche Inputmaterial für den Produktionsprozess unberechnet zur Verfügung stellen. Ist der Auftraggeber nicht Eigentümer des wesentlichen Inputmaterials für den in Auftrag gegebenen Produktionsprozess, so wird er dem Abschnitt G („Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“), unter Umständen auch anderen Abschnitten der WZ 2008, zugeordnet, insbesondere dem Baugewerbe oder den Ingenieurbüros. Von dieser grundlegenden Änderung der Klassifizierungsregeln sind nach Recherchen der Statistischen Ämter der Länder nur einige hundert Unternehmen potenziell betroffen, vor allem im Textil- und Bekleidungs-gewerbe sowie bei der Herstellung von Schuhen, Zulieferteilen für die Automobilindustrie und elektrotechnischen Erzeugnissen. Allerdings erzielen diese Unternehmen sehr hohe Umsätze, sodass deutlich sichtbare Auswirkungen auf die statistischen Zeitreihen möglich sind. Mit dieser – erst im Frühjahr 2007 vereinbarten – Regelung wird dem Konzept des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen gefolgt. Analoge Regeln gelten auch bei Auslagerung des Produktionsprozesses in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischzucht und Energieerzeugung, in denen die Bereitstellung des wesentlichen Inputmaterials denkbar ist.

## 4 Das revidierte Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken

Anders als beim Übergang vom GP 95 auf das GP 2002 kommt es bei der Einführung des GP 2009 zu umfangreichen strukturellen Änderungen sowie zu einer völligen Neukodierung der Klassifikationspositionen. Mit der Neustrukturierung sollen vor allem die Änderungen internationaler Referenzklassifikationen im Zuge der fortschreitenden internationalen Harmonisierung von Wirtschaftsklassifikationen berücksichtigt werden. Relevant ist hier insbesondere die Neugliederung der CPA 2008 und die daraus resultierende Umstrukturierung der PRODCOM-Liste 2008, die die Grundlage für das GP 2009 darstellen. Daneben wird im GP 2009 auf den inzwischen auf nationaler Ebene eingetretenen technischen und wirtschaftlichen Wandel reagiert. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse, die auf der Grundlage des GP 2009 erhoben werden, mit solchen, die nach dem GP 2002 ermittelt wurden, wird jedoch weitgehend erhalten bleiben, da Meldenummern vielfach nur verschoben und umkodiert wurden, inhaltlich aber unverändert blieben.

Bei der Erarbeitung des GP 2009 stand die Anpassung an die aktuelle Fassung der für eine europäische Produktionsstatistik entwickelten PRODCOM-Liste im Mittelpunkt. Die PRODCOM-Liste wird jährlich aktualisiert – sei es aufgrund von Modifikationen der Kombinierten Nomenklatur, die als Definitionsklassifikation der PRODCOM-Liste dient, sei es aufgrund von Änderungsanträgen von Datennutzern aus Wirtschaft und Verwaltung. Das GP 2002 beruhte auf der PRODCOM-Liste 2002, wurde aber – um Wirtschaft und statistische Ämter zu entlasten – nicht jährlich angepasst. In zunehmendem Maße mussten deshalb bei Datenlieferungen an Eurostat Ergebnisse geschätzt werden, wenn in

der PRODCOM-Liste Aufspaltungen von Positionen vorgenommen worden waren, die im GP 2002 nicht vorhanden waren.

In der PRODCOM-Liste 2008, die dem GP 2009 zugrunde liegt, sind einerseits die strukturellen Änderungen berücksichtigt, die sich aus der Revision der CPA ergeben. Andererseits wurde mit der aktuellen PRODCOM-Liste, und damit dem GP 2009, auf organisatorische und technische Neuerungen im Güterangebot reagiert. Beispiele sind die neu eingeführten separaten Meldenummern für Maschinen zum Herstellen von Halbleiterbauelementen, integrierten elektronischen Schaltungen oder Flachbildschirmen oder für Fertigerichte. Eine entscheidende Änderung in der PRODCOM-Liste 2008 ergibt sich aus der Reaktion auf die Kritik an der Vielzahl geheim zu haltender statistischer Ergebnisse. Nicht zuletzt auf Initiative des Statistischen Bundesamtes konnte durch Umstrukturierungen bzw. Zusammenfassungen in der PRODCOM-Liste 2008 (und damit auch im GP 2009) eine deutliche Reduzierung der Zahl der Positionen erreicht werden, ohne dass dadurch nennenswerte Informationsverluste eintreten.

Auf nationaler Ebene war die Zahl der geheim zu haltenden Tabellenfelder bereits im GP 2002 durch Zusammenfassung von Unterteilungen merklich verringert worden. Soweit erforderlich wurden im GP 2009 weitere Zusammenfassungen auf der Ebene der neunstellig kodierten Güterarten vorgenommen. So wird verhindert, dass Daten mit entsprechendem Aufwand gesondert erhoben und aufbereitet werden, ohne dass sie später separat veröffentlicht werden dürfen.

Bei der Erarbeitung des GP 2009 wurden nationale Unterteilungen außerdem zusammengefasst oder neu geschaffen, um Veränderungen in der Güterproduktion und einem gewandelten Informationsbedarf der Datennutzer in Deutschland Rechnung zu tragen. Die Erfahrungen im Umgang mit dem GP 2002 wurden genutzt, um zwecks besserer Verständlichkeit einige Bezeichnungen von Gliederungspositionen sowie die erläuternden Vorbemerkungen zu präzisieren. Damit soll der Informationsgehalt des GP gesteigert und so die Meldequalität verbessert werden. Änderungsbedarf gab es schließlich bei einigen physischen Maßeinheiten (Meneinheiten), die in der Vergangenheit bei Datenlieferanten und -nutzern teilweise Akzeptanzprobleme hervorgerufen hatten. Die Anpassung der strittigen Maßeinheiten an die betriebliche Praxis bzw. die Nutzerbedürfnisse erfolgte in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder und den betroffenen Wirtschaftsverbänden.

Das GP 2009 beschränkt sich – wie im Kapitel 2 dieses Beitrags bereits erwähnt – auf Bergbauerzeugnisse, Steine und Erden sowie hergestellte Waren, also auf die Güter, die von den Abschnitten B und C der CPA 2008 erfasst werden. Energie und Wasser, Dienstleistungen der Energie- und Wasserversorgung, Sekundärrohstoffe sowie der Fertigteilbau gehören – anders als im GP 2002 – nicht mehr zum Erfassungsbereich des GP 2009. Dies ist sachlich gerechtfertigt, da der Fertigteilbau aufgrund des Ersten Mittelstandsentlastungsgesetzes<sup>8)</sup> schon seit Januar 2007 nicht mehr im

Rahmen der vierteljährlichen Produktionsstatistik erhoben wird. Für den Energiebereich konnten im Rahmen der Produktionsstatistiken aus Geheimhaltungsgründen seit längerem keine gütermäßigen Ergebnisse mehr nachgewiesen werden. Die Rückgewinnung von Werkstoffen, das heißt die Erzeugung von Sekundärrohstoffen, ist zwar weiterhin Teil des Produzierenden Gewerbes. Eine Erhebung von Produktionsdaten für Sekundärrohstoffe ist in den europäischen und nationalen statistischen Rechtsvorschriften jedoch nicht vorgesehen. Für Güter, die im Rahmen der Revision vollständig aus dem Produzierenden Gewerbe ausgegliedert wurden (z. B. Verlagserzeugnisse), finden sich im GP 2009 keine Meldenummern mehr.

Die Gliederung des GP 2009 folgt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – bis zur Ebene der Klassen (Viersteller) der Gliederung der WZ 2008 bzw. der NACE Rev. 2. In den ersten sechs Stellen basieren die Kodierung und der Beschreibungstext des GP 2009 auf den entsprechenden Positionen der CPA 2008. Teilweise wurden jedoch redaktionelle Änderungen vorgenommen, um die Texte verständlicher zu formulieren und Fehler in der EU-Verordnung zur CPA 2008 zu korrigieren. Die ersten acht Stellen des GP-Kodes entsprechen (von wenigen Ausnahmen abgesehen) dem achtstelligen Code der PRODCOM-Liste 2008, die neunte Stelle ist nationalen Unterteilungen vorbehalten.

Übersicht 3 gibt einen Überblick über den formalen Aufbau des GP 2009 im Vergleich zu seiner Vorgängerversion.

Übersicht 3: Gliederung des Systematischen Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2002 (GP 2002) und Ausgabe 2009 (GP 2009) im Vergleich

| Gliederungsebene           | GP 2002 | GP 2009 | Veränderung |
|----------------------------|---------|---------|-------------|
| Güterabteilungen .....     | 30      | 29      | -1          |
| Gütergruppen .....         | 116     | 104     | -12         |
| Güterklassen .....         | 206     | 245     | +39         |
| Güterkategorien .....      | 564     | 592     | +28         |
| Güterunterkategorien ..... | 1 204   | 1 583   | +379        |
| Güterarten .....           | 6 147   | 5 137   | -1 010      |

Auch beim GP 2009 konnte die Zahl der Unterteilungen auf der untersten Hierarchieebene deutlich reduziert werden, und zwar um 16 %. Dies ist hauptsächlich auf die Straffung der PRODCOM-Liste zurückzuführen.

Beim Übergang vom GP 2002 auf das GP 2009 blieben 4 192 Güterarten – abgesehen von ihrer Umkodierung und gegebenenfalls einer Präzisierung der Bezeichnung – unverändert. Somit ist bei mehr als zwei Dritteln aller Meldenummern des GP 2002 (bzw. der auf dieser Grundlage erhobenen statistischen Daten) ein uneingeschränkter Vergleich mit dem GP 2009 möglich. Hinzu kommen noch 28 Meldenummern, die inhaltlich unverändert blieben, bei denen sich jedoch die zu erhebenden Maßeinheiten geändert haben, und 1 603 Meldenummern des GP 2002, die im Verhältnis n : 1 zusammengefasst werden, 1 493 davon mit unveränderten Maßeinheiten. Auch in diesen Fällen sind die nach dem GP 2002 und dem GP 2009 erhobenen Daten – zumindest eingeschränkt – miteinander vergleichbar.

8) Siehe Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970), Artikel 10.

### 5 Die Implementierung von WZ 2008 und GP 2009

Die Umstellung auf die neuen Klassifikationen war und ist ein komplexer Prozess, der neben dem statistischen Unternehmensregister eine Vielzahl von Einzelstatistiken betrifft. Um den Übergang auf die revidierten Klassifikationen so harmonisch wie möglich zu gestalten, waren sorgfältige Vorbereitungen und ein koordiniertes Vorgehen erforderlich. Zentrale Themen im Zusammenhang mit der Implementierung der revidierten Klassifikationen waren:

- die Bereitstellung der neuen Klassifikation sowie der Hilfsmittel für ihre Anwendung, zum Beispiel Erläuterungen und Gegenüberstellungen,
- die notwendige Anpassung der nationalen Rechtsgrundlagen,
- die Umstellung des Unternehmensregisters auf die WZ 2008,
- die Anpassung der Erhebungen selbst,
- die Entscheidung über die Doppelaufbereitung von Daten und die Rückrechnung von Zeitreihen,
- die Anpassung von Datenbanken und Veröffentlichungen sowie
- die Information von Auskunftgebenden und Datennutzern.

Im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems richtet sich die Implementierung der neuen Wirtschaftszweikklassifikation nach den Vorgaben der EU-Rechtsverordnungen zur Umstellung auf die NACE Rev. 2. Beginnend mit dem Jahr 2009 müssen danach erste Ergebnisse für die Berichtsjahre 2008 und 2009 (im Bereich der Konjunkturstatistiken sogar weiter zurückgerechnete Ergebnisse) nach NACE Rev. 2 an Eurostat geliefert werden. Auf dieses Ziel musste die Planung der Umstellung auf die WZ 2008 ausgerichtet werden. Die Umstellung auf das GP 2009 wurde durch die Vorgaben der PRODCOM-Liste 2008 bestimmt, nach der die EU-Mitgliedstaaten bis Juni 2009 ihre produktionsstatistischen Ergebnisse für das Berichtsjahr 2008 an Eurostat zu liefern haben.

Die Gliederungen von WZ 2008 und GP 2009 liegen seit geraumer Zeit vor. Auch die Erläuterungen sowie die Gegenüberstellungen zu den Vorgängerversionen der Klassifikationen sind verfügbar. Diese Informationen können aus dem Internetangebot des Statistischen Bundesamtes heruntergeladen werden ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)). Schlagwortverzeichnisse mit einigen tausend Begriffen wurden ebenfalls erarbeitet, die Umstellung umfangreicher Stichwortverzeichnisse für WZ 2008 und GP 2009 wird in Kürze abgeschlossen sein. Auch die einschlägigen nationalen Statistikgesetze sind an die neuen Gegebenheiten angepasst worden.

Für den überwiegenden Teil der Wirtschaftsstatistiken bildet das Unternehmensregister die Grundlage für die Ermittlung der Grundgesamtheiten und der Berichtskreise. Beim

statistischen Unternehmensregister handelt es sich um eine regelmäßig aktualisierte Datenbank von wirtschaftlich aktiven Unternehmen und Betrieben, u. a. mit Angaben zum steuerbaren Umsatz und zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Einheiten aus Verwaltungsdaten sowie zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten der Einheiten. Insofern ist das Unternehmensregister von der Implementierung der WZ 2008 betroffen. Durch die Nutzung von Verwaltungsdaten zum Aufbau und zur Führung des Unternehmensregisters lassen sich beträchtliche Rationalisierungseffekte erzielen. So können statistische Erhebungen, die bislang zur Gewinnung von Strukturdaten der Wirtschaft erforderlich waren, entweder in geringerem Umfang durchgeführt werden oder ganz entfallen. Darüber hinaus bildet das statistische Unternehmensregister einen optimalen Rahmen für die Stichprobenauswahl und ermöglicht durch regelmäßige Rotation der einbezogenen Einheiten eine gleichmäßigere Verteilung der statistischen Berichtspflichten. Voraussetzung für die genannten Entlastungs- und Rationalisierungseffekte ist jedoch ein funktionsfähiges und vollständiges statistisches Unternehmensregister, das auch die aktuelle Wirtschaftszweigangabe enthält. Zwar lassen sich rund zwei Drittel aller Unterklassen der WZ 2003 eindeutig (d. h. maschinell) in die WZ 2008 umschlüsseln. Das betrifft aber nur etwa die Hälfte der im Unternehmensregister geführten Unternehmen und Betriebe. Einheiten, deren Wirtschaftszweig nicht eindeutig einer einzigen neuen WZ 2008-Position zugeordnet werden konnte (1:n-Fälle), wurden nach einem zwischen Experten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder abgestimmten Verfahren geprüft und bearbeitet, wozu auch die direkte Befragung wichtiger Einheiten gehörte.

Für einen reibungslosen Übergang auf die revidierten Klassifikationen ist es wichtig, dass die zu den verschiedenen Wirtschaftsstatistiken herangezogenen Unternehmen und Betriebe, die betroffenen Verwaltungen sowie die Datennutzer rechtzeitig über die strukturellen und methodischen Änderungen in den Klassifikationen unterrichtet werden. Dieser Beitrag ist ein Teil der Informationskampagne des Statistischen Bundesamtes. Weitere Informationen haben die einzelnen fachstatistischen Bereiche bereitgestellt oder werden dies noch tun. Über das Ergebnis der Revision des GP haben die Statistischen Ämter der Länder die Auskunftgebenden Unternehmen und Betriebe direkt unterrichtet.

In zahlreichen Besprechungen und Sitzungen haben Vertreter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Einzelheiten des Übergangs auf die WZ 2008 und das GP 2009 festgelegt und koordiniert. Dazu gehören insbesondere Fragen der Anpassung der Erhebungen und des Veröffentlichungsprogramms, von Doppelaufbereitungen oder Rückrechnungen. Hierüber sowie über die Auswirkungen der Revision wird zusammen mit der Veröffentlichung fachstatistischer Ergebnisse zu gegebener Zeit gesondert berichtet. [lu](#)

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler  
Präsident des Statistischen Bundesamtes  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086
- E-Mail: [wirtschaft-und-statistik@destatis.de](mailto:wirtschaft-und-statistik@destatis.de)

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage  
Part of the Elsevier Group  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

oder bei unserem Informationsservice  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)